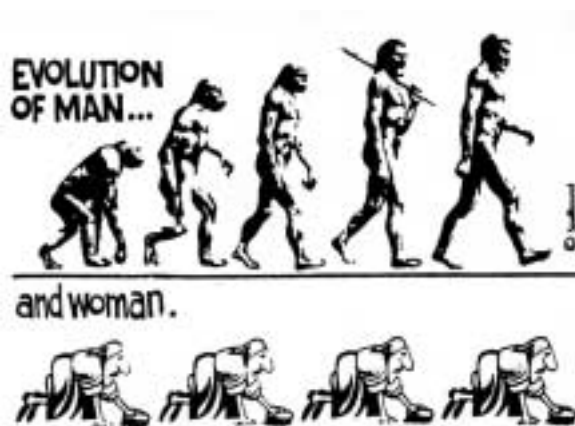


## M 01 — Karikatur „Evolution of man ... and woman“



(Aus: Wochenschau-Verlag (Hrsg.), Verfassungsdiskussion in Deutschland II, Sonderausgabe, Dezember 1994, S.12)

### Arbeitshinweise

1. Welche Entwicklung zeigt der Karikaturist auf?
2. Was will der Karikaturist mit dieser Darstellung aussagen?
3. Stimmt du dieser Aussage zu oder bist du anderer Meinung? Nimm begründet Stellung.

## M 02 — Videoclip „Höhere Bildung auch für Töchter?“ Aufzeichnung aus dem Hamburger Richtertheater

Gezeigt wird ein abendliches Familiengespräch, in dem diskutiert wird, ob die Tochter aufgrund ihrer guten Schulleistungen nicht doch besser ein Gymnasium besuchen sollte. Der Vorschlag der Mutter wird vom Vater kategorisch abgelehnt, da er keinen Sinn in einer aufwendigen Bildung für ein Mädchen sieht. Mit dem Ausspruch „Letztlich entscheide hier immer noch ich!“, beendet er die Diskussion.

(Die letzte Entscheidungsgewalt des Vaters in Familienangelegenheiten war in der Tat noch bis 1959 geltendes Recht.)

(Aus: „Der lange Weg zur Gleichberechtigung 1949-1999“. Vier Kurzfilme. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 1998)

### Arbeitshinweise

1. Welche Argumente nennt der Vater, die seines Erachtens gegen eine höhere Schulausbildung seiner Tochter sprechen?
2. Stimmt du diesen Argumenten zu? Begründe deine Antwort.
3. Welche Argumente, die man dem Vater entgegen könnte, fallen dir für eine höhere Schulausbildung seiner Tochter ein?

M 03 — Impulskärtchen „Themenbereiche“



## M 04 — Fragebogen „Einstellungen“

### Arbeitshinweis

Bitte kreuze in dem entsprechenden Kästchen an, ob du der Behauptung zustimmst oder sie ablehnst. Gehe beim Antworten bitte zügig vor und gib am Ende des Fragebogens an, ob du ein Mädchen oder ein Junge bist.

	stimme zu	stimme nicht zu	weiß nicht
1. Es wäre begrüßenswert, wenn einmal eine Frau Bundeskanzler würde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Für ein Mädchen lohnt sich keine lange kostspielige Berufsausbildung: es heiratet ja doch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Jungen sind schlauer als Mädchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Mädchen sind eher musisch- und sprachbegabt, Jungen dagegen eher mathematisch naturwissenschaftlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Berufe wie Krankenschwester, Kindergärtnerin, Sozialarbeiterin und Lehrerin entsprechen dem Wesen der Frau mehr als Berufe wie Ingenieurin, Physikerin oder Managerin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Eine Frau, die keine Kinder haben will, ist keine richtige Frau.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Eine verheiratete Frau sollte nur dann berufstätig sein, wenn sie keine Kinder hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Der Staat sollte sich bemühen, Ganztagschulen und Kinderkrippen für alle Kinder einzurichten, damit die Mütter ihren Beruf ausüben können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Männer, die Hausarbeit verrichten, machen sich lächerlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Es liegt an den Männern, dass nur so wenige Frauen ein öffentliches Amt ausüben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Einer Chirurgin kann man sich genauso gut anvertrauen wie einem Chirurgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Frauen sollten sich bei Gesprächen über Politik lieber zurückhalten und lieber zuhören als mitreden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Jede Frau hat das Recht, frei zu entscheiden, ob sie ein Kind bekommen will oder nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Kindererziehung ist Sache der Mutter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Höhere Löhne und Gehälter für Männer sind gerechtfertigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe sind einem Mann eher zuzugestehen als einer Frau.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17. Es ist mir gleich, ob ich einen männlichen oder weiblichen Vorgesetzten habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18. Frauen sind für Führungspositionen ungeeignet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19. Männer und Frauen sollten in allen Bereichen gleich behandelt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20. Männer und Frauen haben die gleichen Rechte und Chancen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ich bin ein ...</b>	<b>... Mädchen</b>	<input type="checkbox"/>	<b>... Junge</b>



## M 06 — Impulskärtchen „Lebensplanung“

### **Arbeitshinweis**

Suche dir aus den Kärtchen 5-10 Stück aus, deren Aussage dir für deine eigene Lebensplanung wichtig erscheinen.

*das Gefühl haben,  
frei  
zu sein*

*für mich  
und meine Familie  
leben*

*etwas „Großes“  
im Leben  
erreichen*

*für mich selbst  
verantwortlich  
sein*

*nicht nur  
aus finanziellen Gründen  
einen Beruf ausüben*

*von anderen  
gebraucht  
werden*

*nach  
„oben“  
kommen*

*oft Urlaub machen*

*wenigstens  
einmal  
„groß 'rauskommen“*

*eine längere Zeit  
im Ausland  
leben*

*nicht zu oft  
auf Anerkennung  
warten müssen*

*wissen,  
dass es Menschen gibt,  
die mich brauchen*

*einen Beruf haben,  
bei dem ich viel  
auf Reisen bin*

*eine klare Vorstellung  
vom Tagesablauf  
haben*

*einen Beruf haben,  
der mir viel  
Anerkennung bringt*

*sich einen  
schönen faulen Tag  
erlauben können*

*keine eigenen  
Kinder  
haben*

*eigene  
Kinder  
haben*

*Karriere machen*

*nicht heiraten*

*in meinem Tun /  
meiner Arbeit  
öfter ernstgenommen  
werden*

*mir Mühe geben  
für eine  
gute Berufsausbildung*

*das Leben genießen,  
bevor  
es dafür zu spät ist*

*eine Perspektive  
für mein Leben  
finden*



*genaue Pläne  
für die Zukunft  
haben*

*mich nicht von den  
Meinungen der anderen  
bestimmen lassen*

*meine  
Pläne und Wünsche  
verwirklichen können*

*einen Partner haben,  
der mir  
etwas zutraut*

*genug Geld haben*

*Einfluss haben*

*jemanden haben,  
der mich erwartet, wenn  
ich nach Hause komme*

*genug Zeit für mich selbst  
und meine Interessen  
haben*

*„Macht“ ausüben*

*gefordert werden*

*möglichst keine  
Bindungen  
eingehen*

*so leben können,  
wie ich  
will*

*nicht  
auf andere Menschen  
angewiesen sein*

*einen  
sozialen Beruf  
ausüben*

*Verantwortung  
übernehmen*

*eine verantwortungsvolle  
Position  
bekommen*

*mir später einen  
gewissen Luxus  
erlauben können*

*einen verständnisvollen  
Lebenspartner finden, der  
mich liebt und versorgt*

**Wenn ich erwachsen bin ...**

Wenn ich erwachsen bin, möchte ich einen Beruf haben, bei dem ich möglichst viel verdiene. Am liebsten wäre es mir, wenn ich eine Boutique aufmachen könnte, denn mit peppiger Mode kann man viel Geld machen. Ungefähr mit 26 Jahren werde ich heiraten. Mein Mann muss fleißig, ehrgeizig und gut zu mir sein. Schön muss er nicht unbedingt sein, aber ich lege großen Wert darauf, dass er mir treu ist und das Geld nicht zum Fenster herauswirft. Es wäre praktisch, wenn mein Mann einen kaufmännischen Beruf hätte, dann könnte er meine Boutique übernehmen. Denn ein Jahr nach meiner Heirat möchte ich aufhören. Bis dahin möchte ich so viel gespart haben, dass unsere Wohnungseinrichtung komplett ist. Nach diesem einen Jahr Arbeit möchte ich daran denken, Kinder zu bekommen. Zuerst möchte ich einen Jungen und zwei Jahre später vielleicht ein Mädchen haben. Solange die Kinder klein sind, werde ich nicht berufstätig sein, denn kleine Kinder brauchen dringend eine liebende Mutter, die sich immer um sie kümmert.



Wenn mein Mann nach Geschäftsschluss nach Hause kommt, möchte ich ihn verwöhnen. Ich finde nämlich, dass es wichtig ist, als Frau für ein gemütliches Heim zu sorgen. Macht sie das nicht, dann muss sie sich nicht wundern, wenn der Mann öfters in die Kneipe oder gar fremd geht.

Ich wäre froh, wenn unser Geschäft so gut ginge, dass wir uns nach ein paar Jahren ein Einfamilienhaus leisten könnten. Ein Bungalow am Waldrand wäre mein Traum. Für die Kinder müsste ein Garten dabei sein, damit sie schön im Freien spielen könnten. Einmal im Jahr würde ich mit meinem Mann in Urlaub fahren. Meine Mutter - oder vielleicht auch die Schwiegermutter - könnte für diese Zeit die Kinder versorgen. Im Urlaub soll man ja mal richtig ausspannen, deshalb würde ich im Urlaub auf die Kinder verzichten. Damit ich immer richtig für meine Familie sorgen könnte, wäre es gut, wenn ich eine Putzfrau hätte. Auf dem Tisch müsste immer etwas Anständiges stehen, deshalb müsste ich viel Zeit in der Küche verbringen. Nachmittags würde ich mich besonders um die Kinder kümmern, denn die Kindererziehung ist etwas sehr Wichtiges. Schließlich möchte man ja keine Taugenichtse oder Gammler großziehen. Ich wäre wahnsinnig glücklich, wenn unser Sohn vielleicht Arzt und unser Töchterchen Lehrerin werden könnte. Natürlich würde ich mir noch wünschen, dass mein Mann das Geschäft vergrößert, denn man kann ja nie wissen, was kommt.

(Autorentext)

**Wenn ich erwachsen bin ...**

Wenn ich erwachsen bin, möchte ich einen Beruf haben, bei dem ich super viel verdiene. Am besten wäre ein Job, bei dem ich außerdem durch die ganze Welt reise. Ich werde mit wichtigen Leuten verhandeln und erfolgreiche Verträge abschließen. Von all dem Geld kaufe ich mir ein silbernes Audi TT Cabriolet, denn das hat viel PS und ein tolles Design. Wenn ich damit durch die Gegend fahre, werden mich viele Leute darum beneiden, und Eindruck bei den Frauen macht das natürlich auch. Meine Lebenspartnerin sollte gepflegt, schlank und sportlich sein und selbstverständlich super aussehen. Schließlich muss sie bei Geschäftsessen mit wichtigen Verhandlungspartnern einen guten Eindruck machen.



Ich hätte auch gar nichts dagegen, wenn meine Partnerin selbst berufstätig wäre. Sie könnte zum Beispiel eine erfolgreiche Innenarchitektin sein.

Wir würden dann in einem supermodernen Haus mit einer funktionalen Designereinrichtung wohnen - natürlich alles von meiner Partnerin entworfen. Zudem werde ich eine hochmoderne Alarmanlage installieren lassen, damit meine Partnerin keine Angst haben muss und wir vor Einbrechern o.ä. sicher sind, insbesondere dann, wenn ich im Ausland auf Reisen bin. Weil meine Partnerin sich wohlfühlen soll, haben wir auch viel Technik im Haus, die das Leben einfacher macht. Sie hat natürlich auch ein eigenes Auto, für Einkäufe, die Fahrten zur Kosmetikerin oder das Fitnessstudio, falls wir kein eigenes haben, etc. Für die unangenehmen Hausarbeiten wie Putzen und Waschen werden wir eine Haushälterin oder Putzfrau engagieren. Falls wir später mal Kinder haben sollten, - schließlich brauche ich einen Sohn, der in meine Fußstapfen tritt und meine Arbeit fortführt - dann werde ich ein Kindermädchen einstellen, das sich um die Kinder kümmert und meine Partnerin entlastet.

Und wenn ich Urlaub habe, werde ich mich intensiv um meine Kinder kümmern. Meinen Sohn werde ich mit auf Reisen nehmen, damit er etwas von der Welt sieht und auf's Leben vorbereitet wird. Schließlich soll mal was Anständiges aus ihm werden. Meine Tochter wird später keine Schwierigkeiten haben, einen gutdienenden Mann zu finden, der gut für sie sorgen kann, denn dank meiner Kontakte zu einflussreichen Geschäftspartnern kann ich sie in die entsprechenden Kreise einführen. Somit wäre für alle gesorgt.

(Autorentext)

**Arbeitshinweise**

1. Welche Wünsche und Träume hat das Mädchen, welche der Junge?
2. Welche Wünsche und Träume gefallen dir, welche nicht?
3. Wie würdest du die Einstellung des Mädchens und wie die des Jungen beschreiben?
4. Gibt es auffällige Unterschiede in ihren Lebensplanungen?

## M 08 — *Es wird zurückgescheuert*

### Das Manifest der deutschen Hausfrauenbewegung dreht Karriere-Ladys und Radikal-Emanzen durch die Mangel

Als der Trendforscher Peter Wippermann vor einigen Monaten die Ergebnisse seiner neuen Frauen-Umfrage sichtete, blieb ihm die Futurologen-Spucke weg: 60 Prozent der jüngeren deutschen Frauen (zwischen 14 und 40) wollten lieber Hausfrau sein, statt als „moderne Amazone“ oder „smarte Schlampe“ durchs Leben zu tapern (FOCUS 25/99).

Auch andere Meinungsumfragen aus neuerer Zeit erbrachten, dass immerhin etwa die Hälfte der Frauen in Westdeutschland dem scheinbar vorgestrigen Ideal der häuslichen Rundumversorgerin anhängen. Kaum zu glauben, wo doch die Hausfrau aus der Medienöffentlichkeit weitgehend verschwunden ist.

Unermüdlich porträtieren Frauenzeitschriften tapfere Karrieremacherinnen, und in Fernsehkrimis bringen coole Polizistinnen jeden finsternen Schurken zur Strecke (und damit symbolisch die Männerherrschaft gleich mit).

Drei Dinge braucht die Frau, glaubt man den Medien: einen tollen Job, einen toleranten Mann und - zur weiteren Egostärkung - einen heißen Lover.

(Wenn's sich so nebenbei einrichten lässt, können auch ein oder zwei Kinder dazukommen.)

So etwas nervt Karin Jäckel, Kinder- und Sachbuchautorin aus dem Schwarzwald. Die dreifache Mutter findet es jedenfalls gut, wenn sich Geschlechtsgegensinnen bereit finden, „die Frau an seiner Seite“ (Buchtitel) zu sein - gemeint ist: an der Seite eines netten, allein verdienenden Gemahls. [...]

#### **Begriffserklärungen:**

*Manifest* = Programm/Plan/Vorhaben

*Radikal-Emanze* = (abwertend) extreme Frauenrechtlerin

*Futurologe* = Zukunftsforscher

*Amazone* = weibliche Kämpferin (urspr. Angehörige eines kämpferischen Frauenvolkes in der Antike)

*porträtieren* = darstellen/abbilden

*tolerant* = verständnisvoll/aufgeschlossen

*Ego-Stärkung* = Stärkung des Selbstwertgefühls

(Aus: FOCUS 40/1999)

#### **Arbeitshinweise:**

1. Welchen Trend hat der Trendforscher Peter Wippermann aus seiner Frauenumfrage ausmachen können?
2. Kannst du diesen Trend nachvollziehen?
3. Wie beurteilst du die Entscheidung für einen Lebensentwurf als Hausfrau?

## M 09 — *Karikatur „Politik ist Männersache“*



(Aus: taz, 18.10.1994)

#### **Arbeitshinweise**

1. Wie beurteilst du die Aussage des Mannes? Nimm bitte begründet Stellung.
2. Wie deutest du die Aussage der Frau? Was meint sie damit?

## M 10 — Videoclip „Höhere Bildung auch für Töchter?“ Aufzeichnung aus dem Hamburger Richtertheater

Gezeigt wird ein abendliches Familiengespräch, in dem diskutiert wird, ob die Tochter aufgrund ihrer guten Schulleistungen nicht doch besser ein Gymnasium besuchen sollte. Der Vorschlag der Mutter wird vom Vater kategorisch abgelehnt, da er keinen Sinn in einer aufwendigen Bildung für ein Mädchen sieht. Mit dem Ausspruch „Letztlich entscheide hier immer noch ich!“, beendet er die Diskussion.

(Die letzte Entscheidungsgewalt des Vaters in Familienangelegenheiten war in der Tat noch bis 1959 geltendes Recht.)

(Aus: „Der lange Weg zur Gleichberechtigung 1949-1999“. Vier Kurzfilme. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 1998)

### Arbeitshinweise

1. Welche Argumente nennt der Vater, die seines Erachtens gegen eine höhere Schulausbildung seiner Tochter sprechen?
2. Stimmt du diesen Argumenten zu? Begründe deine Antwort.
3. Welche Argumente, die man dem Vater entgegen könnte, fallen dir für eine höhere Schulausbildung seiner Tochter ein?

## M 11 — Einstellung zur Kindererziehung und Kinderbetreuung

Wenn es um die Erziehung der Kinder geht, die noch nicht zur Schule gehen: wer sollte da in erster Linie zuständig sein, die Mutter, der Vater oder beide gleich?

Erziehung kleiner Kinder			
	gesamt	männl.	weibl.
von der Mutter	16	20	13
vom Vater	0	0	0
von beiden gleich	82	78	87

1511 Befragte, davon 749 männl. und 762 weibl. - Antworten in %

Und wenn es um die Erziehung der schulpflichtigen Kinder geht: wer sollte da in erster Linie zuständig sein, die Mutter, der Vater oder beide gleich?

Erziehung von Schulkindern			
	gesamt	männl.	weibl.
von der Mutter	11	12	10
vom Vater	0	1	0
von beiden gleich	88	86	89

1511 Befragte, davon 749 männl. und 762 weibl. - Antworten in %

Wenn sich Männer nicht an der Erziehung ihrer Kinder beteiligen, was meinen Sie, versäumen die da was, oder versäumen die da nichts?

An Erziehung unbeteiligt			
	gesamt	männl.	weibl.
Männer versäumen was	96	95	96
sie versäumen nichts	3	4	3

1511 Befragte, davon 749 männl. und 762 weibl. - Antworten in %

(Aus: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wirklichkeit und Einstellung in der Bevölkerung 1996, Köln 1996, S. 20 f. (Schriftenreihe des BMFSFJ: Bd. 117.3))

### Arbeitshinweise

1. Wer sollte laut Umfrage-Ergebnis für die Erziehung der Kinder zuständig sein?
2. Gibt es (deutliche) Unterschiede in der Einstellung von Männern und Frauen zu diesen Fragen?
3. Welche Meinung vertrittst du zu diesen Fragen? Begründe bitte deine Meinung.

## M 12 — Videoclip „Bräuteschule“

Der erste Familienminister propagierte noch das alte Frauenbild, wie ein Auszug aus dem Film über eine sogenannte „Bräuteschule“ eindeutig zeigt (Vorbereitung auf den „Lebensberuf als Hausfrau, Ehefrau und Mutter“).

(Aus: „Der lange Weg zur Gleichberechtigung 1949-1999“. Vier Kurzfilme. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 1998)

### Arbeitshinweise

1. Wie wird in diesem Beitrag die perfekte (Haus- und Ehe-)Frau beschrieben? Was sollte sie alles können und aus welchem Grund sollte sie dies können?
2. Findest du auch, dass eine Frau (heute) diese Fertigkeiten beherrschen sollte? Nimm bitte begründet Stellung.

## M 13 — Belastung durch Hausarbeit

Fühlen Sie sich durch Ihre Arbeit im Haushalt stark, weniger stark, kaum belastet oder beteiligen Sie sich nicht an der Hausarbeit?

(Aus: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wirklichkeit und Einstellung in der Bevölkerung 1996, Köln 1996, S. 15, (Schriftenreihe des BMFSFJ: Bd. 117.3))

Belastung durch den Haushalt			
	gesamt	männl.	weibl.
stark	21	9	32
weniger stark	39	34	44
kaum	37	50	23
keine Beteiligung	4	7	0

495 Befragte, davon 250 männl. und 245 weibl. - Befragte hier nur: beide berufstätig und zusammenlebend - Antworten in %

### Arbeitshinweise

Interpretiere die Tabelle:

1. Fühlen sich berufstätige Frauen und Männer gleichermaßen durch die Hausarbeit belastet oder gibt es Unterschiede?
2. Beteiligen sich beide berufstätige Partner gleichermaßen an der Hausarbeit? Was fällt auf?

## M 14 — Karikatur „Spülen“



(Aus: Pardon 5/1973)

### Arbeitshinweise

1. Wie findest du das Verhalten des Mannes? Begründe deine Meinung.
2. Was meint die Frau mit ihrer Bemerkung im letzten Bild?
3. Findest du ihre Aussage berechtigt?

## M 15 — Karikatur „Wahrsagerin“



Sie werden einen super Job finden, Sie werden zeigen, was in Ihnen steckt, Sie werden endlich Ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen können, Sie werden Erfolg haben, Anerkennung und eine Menge Geld.  
Wollen Sie auch wissen, was Ihr Mann davon hält?

(Aus: TEAM. Arbeitsbuch für den Politikunterricht, Schöningh-Verlag: Paderborn 1999, S. 55)

### Arbeitshinweise

1. Was wird die Wahrsagerin der Frau vermutlich nun sagen? Überlege dir, was sie voraussagt und schreibe dies auf.
2. Wie würdest du dich nach einer solchen Prophezeiung fühlen?

## M 16 — Entscheidung der Frau für Beruf und/oder Familie

Vielen Frauen stellt sich die Frage, wie sie Beruf und Familie vereinbaren sollen. Welche der folgenden vier Möglichkeiten ist ihrer Meinung nach für eine Frau die beste?

### Für die Frau das Beste

	gesamt	männl.	weibl.
Mutterschaftsurlaub	7	6	7
Erziehungsurlaub	37	32	42
lange Berufspause	45	46	43
Beruf aufgeben	8	10	6

1511 Befragte, davon 749 männl. und 762 weibl. - Antworten in %

(Aus: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wirklichkeit und Einstellung in der Bevölkerung 1996, Köln 1996, S. 46, (Schriftenreihe des BMFSFJ: Bd. 117.3))

### Arbeitshinweise

Interpretiere die Tabelle:

1. Was halten Männer und Frauen für die beste Möglichkeit?
2. Gibt es Unterschiede in der Einstellung von Männern und Frauen zu dieser Frage? Und wenn ja, wo sind diese festzustellen?
3. Welche Möglichkeit hältst du für die beste?

## M 17 — Videoclips „Familie und Beruf“

### Video 1: Gespräch eines Pärchens

Auf einer Parkbank unterhält sich ein Pärchen über die gemeinsame Zukunft, wobei sie auch besprechen, ob und in welchem Maße die Frau nach der Heirat berufstätig bleibt.

(Aus: „Der lange Weg zur Gleichberechtigung 1949-1999“. Vier Kurzfilme. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 1998)

### Video 2: Einstellungen zu Familie und Beruf

„Videoclip „Familie & Beruf. Gesetze und Einstellungen“ (ab 1:08 min) Verschiedene Personen äußern sich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen.

### Arbeitshinweise

1. Welche Einstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen werden in den Videosequenzen gezeigt? Versuche, die unterschiedlichen Meinungen sinnvoll zu sortieren.
2. Welcher Meinung kannst du dich am ehesten anschließen? Begründe deine Antwort bitte.



## M 18 — Einstellungen zum beruflichen Erfolg

Sollte beruflicher Erfolg für Männer sehr wichtig, wichtig, nicht so wichtig oder überhaupt nicht wichtig sein?

Beruflicher Erfolg für Männer			
	gesamt	männl.	weibl.
sehr wichtig	15	14	16
wichtig	72	73	72
nicht so wichtig	12	12	11
unwichtig	0	1	0

1511 Befragte, davon 749 männl. und 762 weibl. - Antworten in %

Und sollte beruflicher Erfolg für Frauen sehr wichtig, wichtig, nicht so wichtig oder überhaupt nicht wichtig sein?

Beruflicher Erfolg für Frauen			
	gesamt	männl.	weibl.
sehr wichtig	8	8	8
wichtig	72	70	73
nicht so wichtig	18	20	16
unwichtig	1	1	1

1511 Befragte, davon 749 männl. und 762 weibl. - Antworten in %

(Aus: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wirklichkeit und Einstellung in der Bevölkerung 1996, Köln 1996, S. 54, (Schriftenreihe des BFSFJ: Bd. 117.3))

### Arbeitshinweise

1. Wird der berufliche Erfolg für Frauen und Männer gleich wichtig erachtet oder gibt es Unterschiede? Belege deine Antwort mit den Zahlen.
2. Schätzen Männer und Frauen die Wichtigkeit für beruflichen Erfolg gleich ein? Wenn nicht, wo sind dann Unterschiede festzustellen?

In dieser Szene wird ein Gespräch zwischen Arbeitskollege und -kollegin gezeigt. Er erscheint als fairer Kollege, der Frauen im Beruf gleichberechtigt akzeptiert und seine Kollegin für kompetent hält, was er auch dem Abteilungsleiter gesagt hat. Sein Verhalten ändert sich allerdings schlagartig, als er erfährt, dass sie sich auf den gleichen Posten wie er beworben hat.

## M 19 — Karikatur „Vorstellungsgespräch“



(Aus: TEAM. Arbeitsbuch für den Politikunterricht, Schöningh-Verlag: Paderborn 1999, S. 55)

### Arbeitshinweise

1. Welche Einstellung des Mannes über Frauen wird hier deutlich?
2. Was würdest du - an Stelle der Frau - dem Mann entgegen? Schreibe dies unter die Karikatur.

## M 20 — Videoclip „Beförderung“

(Aus: „Der lange Weg zur Gleichberechtigung 1949-1999“. Vier Kurzfilme. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 1998)

### Arbeitshinweise

1. Wie findest du das Verhalten des Mannes?
2. Was hättest du an Stelle der Frau geantwortet?

M 21 — Comic „Aufstand der Frauen“



(Markus, in Stern 42/1970)

**Arbeitshinweise**

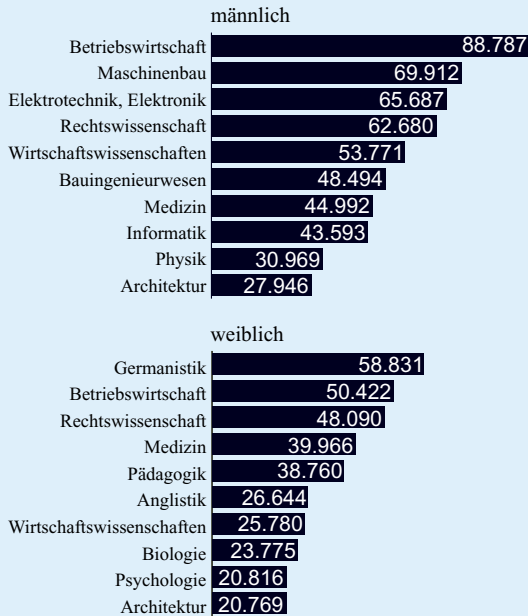
1. Beschreibe kurz, was in dem Comic dargestellt wird.
2. Warum ist der Comic witzig? Welches Verhalten würde man eher erwarten?
3. Welche Lebensbereiche werden im Comic angesprochen, in denen offensichtlich eine Ungleichheit in der Situation von Mann und Frau gegeben ist? Und mit welcher Geschlechtsgruppe assoziieren wir diese normalerweise?

## M 23 — Hochschulkarriere

### M 22 — Studienhits

#### Studien-Hits

Anzahl der Studierenden (absolut) in den zehn am stärksten besetzten Studienfächern im Wintersemester 1995/96 in Deutschland nach Geschlecht



© <http://www.pbnetz.de>

Quelle: Stat. Bundesamt

#### Arbeitshinweise

1. Welches Studienfach war im Wintersemester 1995/96 am stärksten besetzt?
2. Gibt es Unterschiede in der Studienfachwahl von Männern und Frauen?
3. Wenn ja, zeige auf, welche Tendenzen zu erkennen sind.
4. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?

### M 24 — Studierendenanteil

#### Ausbildungsplatz Hochschule

Zahl der Studierenden (absolut) im Wintersemester 1998/99 nach Geschlecht in Deutschland - insgesamt 1,8 Millionen



© <http://www.pbnetz.de>

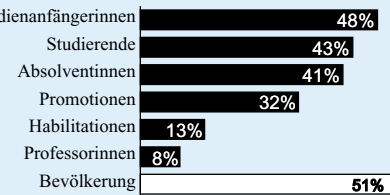
Quelle: Stat. Bundesamt

#### Arbeitshinweis

Interpretiere die Grafik!

#### Akademische Laufbahn

Anteil der Frauen in % für 1995/96 in Deutschland



© <http://www.pbnetz.de>

Quelle: Stat. Bundesamt

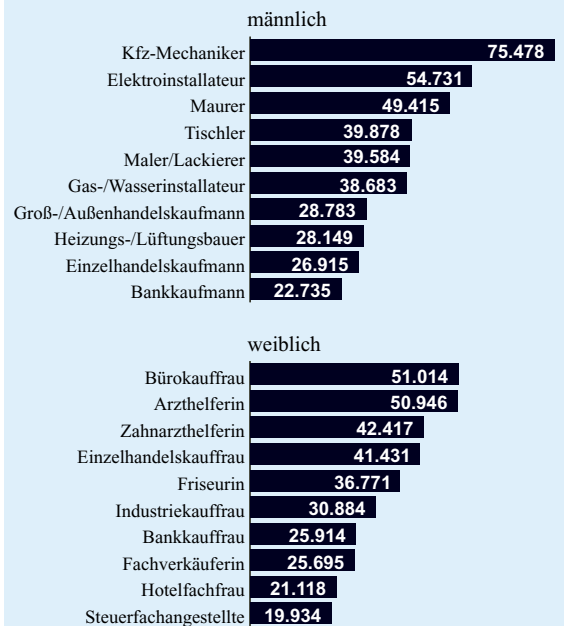
#### Arbeitshinweise

1. Wenn du dir das Diagramm in der Reihenfolge von „Studienanfängerinnen“ bis „Professorinnen“ ansiehst, was fällt dir dabei auf?
2. Wie interpretierst du diese Tendenz? Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?

### M 25 — Lehrberufe

#### Top Ten der Lehrberufe

Anzahl der Auszubildenden (absolut, nach Geschlecht) in den zehn am stärksten besetzten Berufen in Deutschland Anfang 1997



© <http://www.pbnetz.de>

Quelle: Stat. Bundesamt

#### Arbeitshinweise

1. Gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Wahl der Lehrberufe?
2. Wenn ja, zeige auf, welche Tendenzen zu erkennen sind.
3. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?

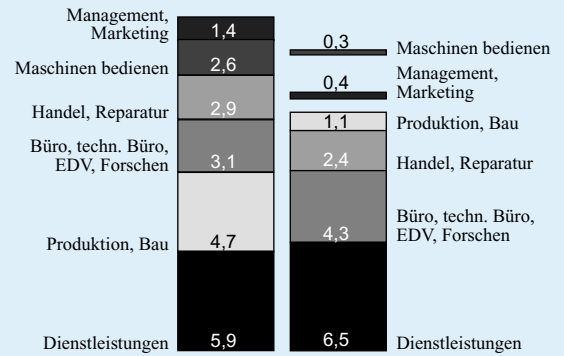
## M 27 — Arbeitsbereiche

### Arbeitsbereiche

Erwerbstätige (absolut in Mio.) in Deutschland getrennt nach Geschlecht in den Arbeitsbereichen.

♂ = 20,7 Mio

15,3 Mio = ♀



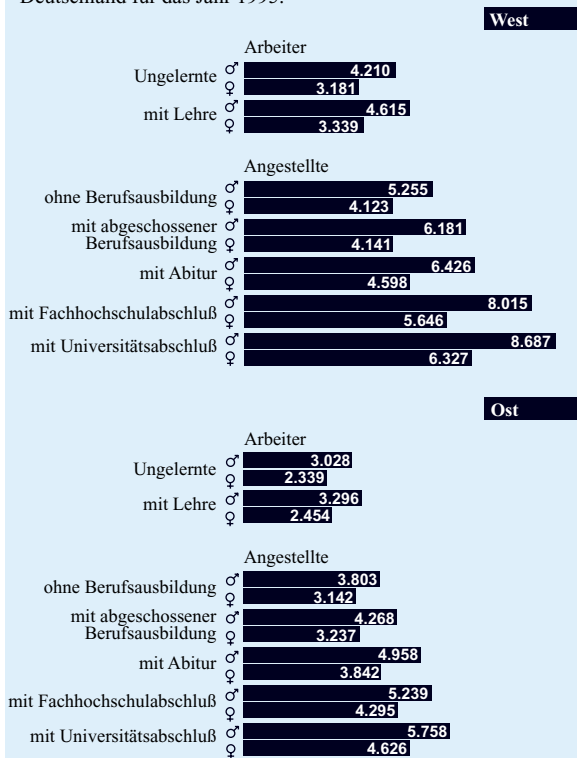
© <http://www.pbnetz.de>

Quelle: Stat. Bundesamt

## M 26 — Ausbildung und Verdienst

### Ausbildung und Verdienst

Durchschnittlicher monatlicher Bruttoverdienst in DM (nach Geschlecht und Ost/West) bei Vollzeitbeschäftigung in Deutschland für das Jahr 1995.



© <http://www.pbnetz.de>

Quelle: Stat. Bundesamt

#### Arbeitshinweise

1. Welche Unterschiede in der Ausbildungsart und dem damit verbundenen durchschnittlichen Arbeitsverdienst gibt es zwischen Männern und Frauen?
2. Zeige auf, welche Tendenzen zu erkennen sind.
3. Welche Konsequenzen ergeben sich hieraus?

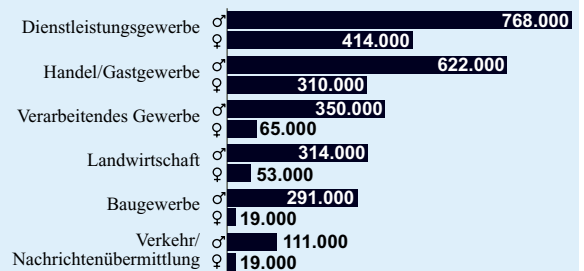
#### Arbeitshinweise

1. Gibt es Unterschiede in den Arbeitsbereichen von Männern und Frauen?
2. Wenn ja, zeige auf, welche Bereiche eher von Männern, welche eher von Frauen besetzt sind.
3. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?

## M 28 — Selbständige

### Selbständige

Anzahl der Selbständigen (absolut, nach Geschlecht) in den Branchen in Deutschland 1995.



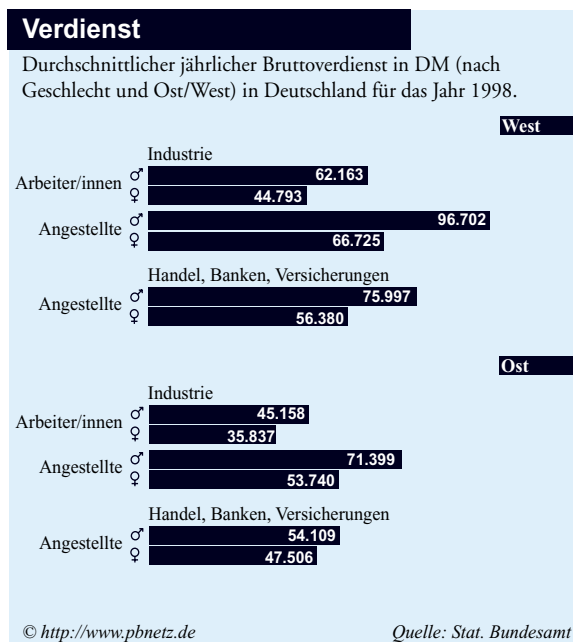
© <http://www.pbnetz.de>

Quelle: Stat. Bundesamt

#### Arbeitshinweise

1. Gibt es Unterschiede im Bereich der Selbständigkeit zwischen Männern und Frauen?
2. Wenn ja, zeige auf, welche Tendenzen zu erkennen sind.
3. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?

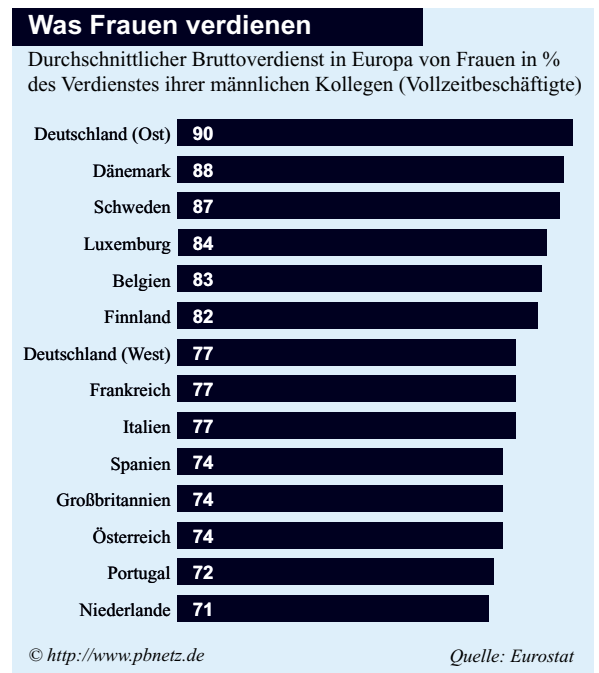
## M 29 — Verdienst



### Arbeitshinweise

1. Gibt es Unterschiede in der Höhe des Verdienstes von Männern und Frauen?
2. Wenn ja, zeige auf, welche Tendenzen und in welchen Bereichen diese zu erkennen sind.
3. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?

## M 30 — Verdienst (EU)



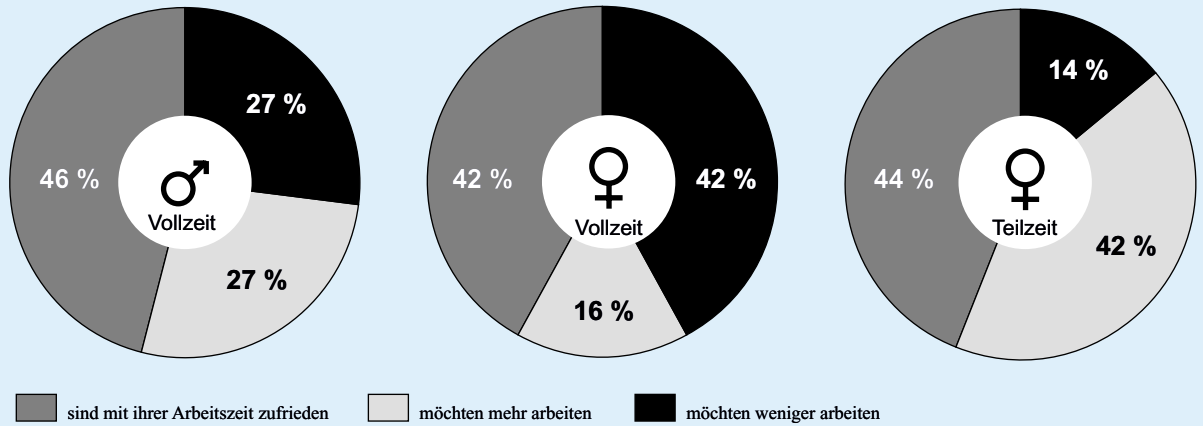
### Arbeitshinweise

1. Verdienen Frauen in der EU durchschnittlich ebenso viel wie Männer?
2. Wie beurteilst du den „Ranglistenplatz“ Deutschlands? (Beachte die Unterteilung nach Ost- und Westdeutschland!) Bist du mit dem Abschneiden zufrieden?

## M 31 — Arbeitszeit

### Arbeitszeit - Wunsch und Wirklichkeit

Arbeitszeit von je 100 Beschäftigten in Deutschland



© <http://www.pbnetz.de>

Quelle: DIW

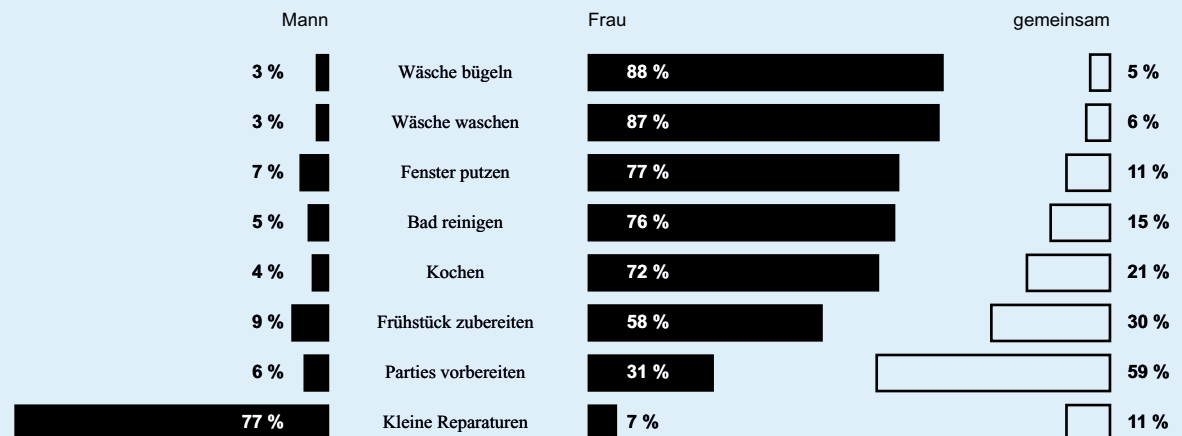
#### Arbeitshinweise

1. Gibt es Unterschiede in der Zufriedenheit mit ihrer Arbeitszeit zwischen Männern und Frauen?
2. Wenn ja, zeige auf, welche Tendenzen zu erkennen sind.
3. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?

## M 32 — Hausarbeit

### Haushalt macht Arbeit

Anteile in % an den Tätigkeiten im Haushalt in Deutschland



© <http://www.pbnetz.de>

Quelle: GfK

#### Arbeitshinweise

1. Gibt es Unterschiede in der Beteiligung an der Hausarbeit zwischen Männern und Frauen?
2. Wenn ja, zeige auf, welche Tendenzen zu erkennen sind. Gibt es unterschiedliche Tendenzen in einzelnen Aufgabenbereichen?
3. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?

## M 33 — Erziehungsurlaub

Erziehungsurlaub				
Beteiligung der Väter am Erziehungsurlaub in Deutschland von 1991-1994				
	abhängig Beschäftigte in Erziehungsurlaub		davon Männer	
	Anzahl		Anzahl	in %
1991	405.605		3.693	0,91
1992	399.149		4.229	1,06
1993	371.439		4.736	1,27
1994	412.699		6.049	1,46

(Nach: Laszlo A. Vaskovics/ Harald Rost, Väter und Erziehungsurlaub, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bd. 179, Stuttgart 1999, S. 26)

### Arbeitshinweise

1. Welchen Anteil nehmen Männer unter den abhängig Beschäftigten im Erziehungsurlaub ein?
2. Lässt sich eine Entwicklung im Laufe der vier Jahre feststellen und wenn ja, wie sieht diese aus?
3. Wie beurteilst du die Ergebnisse der Interpretation dieser Statistik?

## M 34 — Kindererziehung

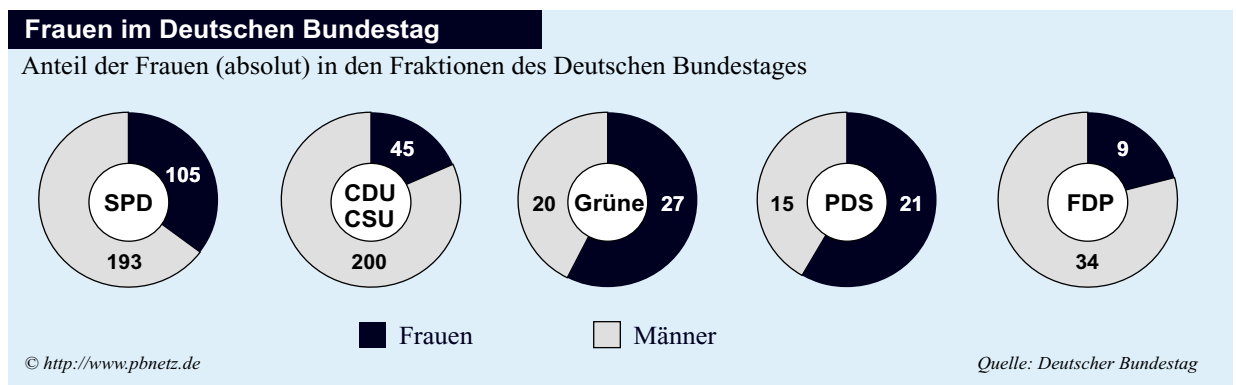
(Nach: W. Hollstein, Die Männer, vorwärts oder zurück? Stuttgart 1990, S. 145, in: Politikbuch 3, Cornelsen 19, S. 11)

Zeit für Kinder		
Verbrachte Zeit mit dem Vater und mit der Mutter in %		
	Vater	Mutter
0 Minuten	34 %	4 %
30 Minuten	13 %	9 %
1 Stunde	11 %	19 %
mehr als 2 Stunden	6 %	44 %

### Arbeitshinweise

1. Gibt es Unterschiede im Ausmaß der verbrachten Zeit mit dem Vater oder der Mutter?
2. Wenn ja, zeige auf, welche Tendenzen zu erkennen sind.
3. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?
4. Wie beurteilst du die Ergebnisse der Interpretation dieser Statistik?

## M 35 — Politik



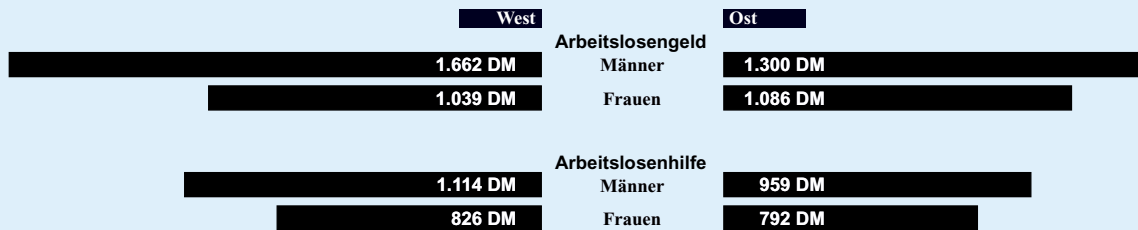
### Arbeitshinweise

1. Sind Männer und Frauen im Bundestag gleichermaßen vertreten oder gibt es Unterschiede?
2. Wenn ja, zeige auf, welche Tendenzen in den einzelnen Parteien zu erkennen sind.
3. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?

## M 36 — Arbeitslosengeld

### Das Geld der Arbeitslosen

Durchschnittliche monatliche Beträge in DM nach Geschlecht und Ost/West in Deutschland mitte 1997



© <http://www.pbnetz.de>

Quelle: Stat. Bundesamt

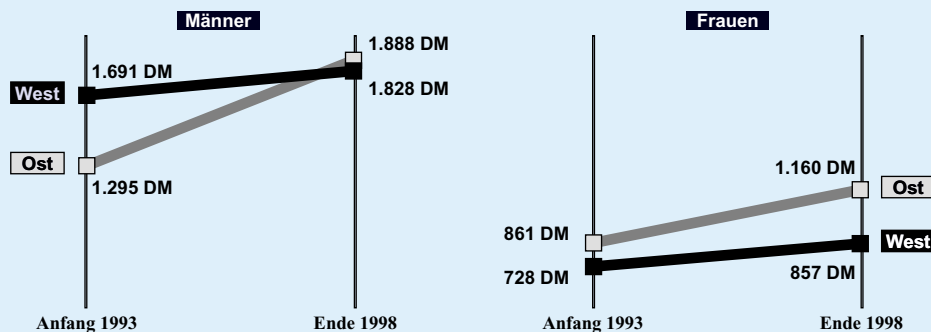
#### Arbeitshinweise

1. Gibt es Unterschiede in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe für Männer und Frauen?
2. Wenn ja, zeige auf, welche Tendenzen zu erkennen sind.
3. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?
4. Wie beurteilst du diese Tendenzen?

## M 37 — Rente

### Das Geld der Rentner

Monatlich verfügbare Durchschnittsrente in DM getrennt nach Geschlecht und Ost/West für 1993 und 1998 in Deutschland



© <http://www.pbnetz.de>

Quelle: Stat. Bundesamt

#### Arbeitshinweise

1. Gibt es Unterschiede in der Höhe der Renten von Männern und Frauen?
2. Wenn ja, zeige auf, welche Tendenzen zu erkennen sind.
3. Welche Faktoren könnten dafür verantwortlich sein?

## M 38 — Videoclip zum Rentenfall „Deuse“

Die Rentnerin Gabriele Deuse bekommt Bescheid, dass sie eine Frau sei und sie somit seit drei Jahren zu viel Rente - nämlich den Rentensatz für Männer - beziehe. Sie wird auf den niedrigeren Rentensatz für Frauen zurückgestuft. Die Rentnerin fragt empört: „Und wo bleibt da die Gleichberechtigung nach dem Grundgesetz?“

(Filmbeitrag aus der Sendung Frontal vom 05.10.1999)

#### Arbeitshinweise

1. Weshalb ist die Frau so empört?
2. Was meint sie mit ihrer Bemerkung „Und wo bleibt da die Gleichberechtigung nach dem Grundgesetz?“



## M 39 — Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz mit Kommentar

### **Artikel 3 des Grundgesetzes**

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

### **Kommentar zur Gleichberechtigung von Mann und Frau nach Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz**

Der Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz verdeutlicht den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Absatz 1 nochmal besonders für die rechtliche Behandlung der beiden Geschlechter. Männer und Frauen haben gleiche Rechte, und diese Gleichberechtigung von Mann und Frau ist ein Grundrecht. In dem Artikel ist ein sogenanntes „Differenzierungsverbot“ enthalten. Das heißt, dass die unterschiedlichen Eigenschaften von Mann und Frau keine Rolle in der rechtlichen Behandlung spielen dürfen, wenn diese Unterschiede nicht wesentliche Merkmale des zu regelnden Lebensbereichs sind. Ausnahmen sind dagegen Lebensbereiche, in denen der biologische Geschlechtsunterschied eine so große Rolle

spielt, dass Gemeinsamkeiten eher in den Hintergrund treten. Diese Ausnahmen finden sich zum Beispiel in der Wehrpflicht für Männer oder dem Mutterschutz und den Arbeitszeitbeschränkungen für Frauen wieder. Das Bundesverfassungsgericht wendet sich in seiner Rechtsprechung gegen diejenigen, die in der Gleichberechtigung eine „Gleichmacherei“ sehen und ihrer Verwirklichung daher skeptisch gegenüberstehen. Der Zusatz von Satz 2 des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes wurde durch die Verfassungsreform 1994 in das Grundgesetz eingefügt. Dies beruhte auf der Erkenntnis, dass rechtliche Gleichheit noch lange keine faktische also tatsächliche Gleichheit bewirken muss. Noch heute ist eine Fülle von Benachteiligungen von Frauen festzustellen. Das Ziel ist es deshalb, auch der tatsächlichen Gleichberechtigung zu einer stärkeren Durchsetzung zu verhelfen. Durch die Ergänzung von Satz 2 wird der Staat aufgefordert oder sogar dazu ermahnt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu ermöglichen. Eine wirksame Maßnahme zur Förderung der Frauen sind zum Beispiel Frauenquoten, mit denen in Parteien, Gewerkschaften und im öffentlichen Dienst der geringe Anteil an Frauen angehoben werden soll.

(Nach Dieter Hesselberger: *Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung*, 10. Aufl., Bonn 1996, S. 80 u. 82)

### **Arbeitshinweise**

1. Was besagt der Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes?
2. Welche Einschränkungen gibt es durch das sogenannte „Differenzierungsverbot“?
3. Welches Ziel hat der Zusatz von Artikel 3 Absatz 2 Satz 2, der 1994 eingefügt worden ist?

## M 40 — Videoclip zur Entstehung des Art. 3 Abs. 2 GG

Dokumentation der Entstehung des Grundgesetzartikels 3 Absatz 2 und Elisabeth Selberts Rolle bei der Durchsetzung des Artikels in seinem heutigen Wortlaut.

(Aus: „Der lange Weg zur Gleichberechtigung 1949-1999“. Vier Kurzfilme. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 1998)

### **Arbeitshinweis**

Welche Gesetze werden in diesem Videoclip M 41 genannt, in denen die Gleichberechtigung von Mann und Frau unterstrichen wird?

## M 41 — Videoclip zu weiteren Gesetzen für die Gleichberechtigung

Dokumentation zu den verschiedenen Gesetzen, die die Gleichberechtigung nach Artikels 3 Absatz 2 GG unterstreichen.

(Aus: „Der lange Weg zur Gleichberechtigung 1949-1999“. Vier Kurzfilme. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 1998)

## M 42 — Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) im Wandel

	1900	1958	1977
§ 1354	Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftl. eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Missbrauch seines Rechtes darstellt.		
§ 1355	Die Frau erhält den Familiennamen des Mannes.	Der Ehe- und Familienname ist der Name des Mannes. Die Frau ist berechtigt, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Namen des Mannes ihren Mädchennamen hinzuzufügen; die Erklärung muss öffentlich beglaubigt werden.	1) Die Eheleute führen einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen). (2) Zum Ehenamen können die Ehegatten bei der Eheschließung durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Mannes oder den der Frau bestimmen. Treffen sie keine Bestimmung, so ist Ehename der Geburtsname des Mannes. Geburtsname ist der Name, der in die Geburtsurkunde der Verlobten zur Zeit der Eheschließung einzutragen ist. (3) Ein Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen voranstellen; die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung. (4) Der verwitwete oder geschiedene Ehegatte behält den Ehenamen. Er kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten seinen Geburtsnamen oder den Namen wieder annehmen, den er zur Zeit der Eheschließung geführt hat; die Erklärung bedarf der öffentlichen Beglaubigung.
§ 1356	Die Frau ist, unbeschadet der Vorschriften des § 1354, berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.	Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist. Jeder Ehegatte ist verpflichtet, im Beruf oder Geschäft des anderen Ehegatten mitzuarbeiten, soweit dies nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.	(1) Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen. Ist die Haushaltsführung einem der Ehegatten überlassen, so leitet dieser den Haushalt in eigener Verantwortung. (2) Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen.
§ 1360	Der Mann hat der Frau nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit Unterhalt zu gewähren. Die Frau hat dem Manne, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, den seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu gewähren. Der Unterhalt ist in der durch die eheliche Lebensgemeinschaft gebotenen Weise zu gewähren. [...]	Die Ehegatten sind einander verpflichtet, durch ihre Arbeit und mit ihrem Vermögen die Familie angemessen zu unterhalten. Die Frau erfüllt ihre Verpflichtung, durch Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, in der Regel durch die Führung des Haushalts; zu einer Erwerbstätigkeit ist sie nur verpflichtet, soweit die Arbeitskraft des Mannes und die Einkünfte der Ehegatten zum Unterhalt der Familie nicht ausreichen und es den Verhältnissen der Ehegatten auch nicht entspricht, daß sie den Stamm ihrer Vermögen verwerten.	Die Ehegatten sind einander verpflichtet, durch ihre Arbeit und mit ihrem Vermögen die Familie angemessen zu unterhalten. Ist einem Ehegatten die Haushaltsführung überlassen, so erfüllt er seine Verpflichtung, durch Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, in der Regel durch die Führung des Haushalts.
§ 1360a		Der Unterhalt ist in der Weise zu leisten, die durch die eheliche Lebensgemeinschaft geboten ist. Der Mann ist verpflichtet, der Frau seinen Beitrag zum gemeinsamen Unterhalt der Familie für einen angemessenen Zeitraum im voraus zur Verfügung zu stellen. [...]	Die Ehegatten sind einander verpflichtet, die zum gemeinsamen Unterhalt der Familie erforderlichen Mittel für einen angemessenen Zeitraum im Voraus zur Verfügung zu stellen. [...]

(Aus: Gerda Hollunder: Gleichberechtigung, Bonn 1980, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung)

### Arbeitshinweise

1. Benenne die (Lebens-)Bereiche, die die in der Tabelle aufgeführten Paragraphen jeweils betreffen. Finde kurze Überschriften zu jedem Paragraphen.
2. Inwieweit haben sich die Regelungen/ Gesetze im Laufe der Zeit verändert? Versuche mit eigenen Worten kurz darzustellen, welche Veränderungen es gegeben hat.
3. Wie beurteilst du diese Veränderungen?

## M 43 — Gleichstellungsgesetz NRW Frauenpolitik für Nordrhein-Westfalen. Männer und Frauen sind gleichberechtigt

### Frauenförderungsgesetz

1989 war Nordrhein-Westfalen das erste Land, das eine Quotierung für den öffentlichen Dienst beschlossen hat. Seit 1989 gilt für die Einstellung und die Beförderung im öffentlichen Dienst: Sind in einem Bereich weniger Frauen als Männer vertreten, müssen Frauen bei gleicher Qualifikation so lange bevorzugt werden, bis der Gleichstand erreicht ist. In jedem Einzelfall wird geprüft, ob überwiegende Gründe für einen männlichen Mitbewerber sprechen, das heißt Frauen werden nicht automatisch bei gleicher Qualifikation eingestellt oder befördert.

Das Land und die Frauen haben mit der Quote gute Erfahrungen gemacht. Binnen sieben Jahren – von 1990 bis 1997 – hat sich der Anteil von Frauen in der Landesverwaltung um fast 29.800 gesteigert, von 1994 bis 1997 entfielen rund 55 % der Neueinstellungen auf Frauen. Im Bereich des höheren Dienstes konnte der Frauenanteil von 24,4 % auf 28,2 % erhöht werden.

Zur Frauenförderung in der Wirtschaft haben das Ministerium für die Gleichstellung und das Wirtschaftsministerium des Landes NRW deshalb die Landesinitiative »Chancengleichheit im Beruf« gestartet. Sie wollen gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und dem DGB - Landesbezirk NRW Unternehmen davon überzeugen: Gleiche Chancen am Arbeitsplatz sind ein Stück Unternehmenskultur und für morgen unverzichtbar. Die Beteiligten haben sich auf einen Katalog von Maßnahmen für eine frauenfördernde Personalpolitik geeinigt. Die Maßnahmen beziehen sich auf die Aus- und Fortbildung von Frauen, ihre Ein-

stellung und Beförderung in Führungspositionen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und betriebliche Kinderbetreuungsangebote. Der Schwerpunkt der Landesinitiative richtet sich 1997 verstärkt an die Praxis in Klein- und Mittelbetrieben.

### § 1 Ziel des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.

(2) Frauen und Männer dürfen wegen ihres Geschlechts nicht diskriminiert werden. Eine Diskriminierung liegt auch dann vor, wenn sich eine geschlechtsneutral formulierte Regelung oder Maßnahme tatsächlich auf ein Geschlecht wesentlich häufiger nachteilig oder seltener vorteilhaft auswirkt und dies nicht durch zwingende Gründe objektiv gerechtfertigt ist. Maßnahmen zur Förderung von Frauen mit dem Ziel, tatsächlich bestehende Ungleichheiten zu beseitigen, bleiben hiervon unberührt.

(3) Die Erfüllung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 GG ist besondere Aufgabe der Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen.

(Aus: URL vom 1.12.1999,

<http://www.mfffg.nrw.de/u-themen/frauen/frauenpolitik4.htm>)

## M 44 — Videoclip zum Streitfall „Frauen in der Bundeswehr“

### Bundeswehr-Verbot für Frauen nicht rechtens

Zusammenfassung: Die Elektro-Ingenieurin Tanja Kreil hat auf Einstellung bei der Bundeswehr geklagt. Bundeswehr-Verbot für Frauen nicht rechtens. EU-Generalanwalt: Militärdienst nur in Ausnahmefällen verweigern. Die Bundeswehr könnte schon in Kürze gezwungen sein, Frauen auch für den freiwilligen Einsatz in Kampfeinheiten zuzulassen.

(Aus: URL vom 01.12.1999: <http://w3.zdf.msnbc.de/news/43003.asp>)

### Arbeitshinweise

1. Worum geht es? Welcher Fall wird thematisiert?
2. Wie beurteilt der EU-Generalanwalt die Frage zum Einsatz von Frauen in allen Bereichen der Bundeswehr?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich aus seinem Urteil?

## M 45 — *Europäischer Gerichtshof: Gleichbehandlung von Frauen beim Dienst an der Waffe*

Das Gebot der beruflichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen öffnet Frauen den Zugang zum Dienst an der Waffe.

### *Der Fall*

Die ausgebildete Elektronikerin Tanja Kreil aus Hannover bewarb sich im Jahr 1996 bei der Bundeswehr für den Instandsetzungsdienst Elektronik. Die Bundeswehr lehnte ihre Bewerbung mit dem Hinweis auf das Grundgesetz sowie Normen des Soldatenrechts ab. Danach dürfen Frauen zu keinem Dienst an der Waffe herangezogen werden. Auf ihre Ablehnung hin verklagte die Bewerberin die Bundesrepublik Deutschland vor dem Verwaltungsgericht Hannover. Das Verwaltungsgericht sah in der deutschen Rechtslage einen möglichen Widerspruch zu einer Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft aus dem Jahre 1976, welche jede Diskriminierung auf Grund des Geschlechts beim Zugang zu einer Beschäftigung verbietet. Daher legte das Gericht diese Frage dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vor. Während die Klägerin sich durch ihre Abweisung in unzulässiger Weise diskriminiert sah, vertrat die Bundesregierung als Beklagte eine andere Auffassung. Die Richtlinie sehe eine Einschränkung gerade für den Fall vor, dass die berufliche Tätigkeit unabdingbar ein bestimmtes Geschlecht voraussetze. Dieser Fall liege beim Dienst an der Waffe vor.

### *Die Entscheidung*

Der Europäische Gerichtshof widersprach dem. Wenn die Richtlinie vom Geschlecht als einer unabdingbaren Voraussetzung für eine Ungleichbehandlung spreche, so sei dies als enge Ausnahme zu verstehen. Der Gerichtshof nennt das Beispiel eines Gefängnisaufsehers oder eines Dienstes in einer speziellen Kampfseinheit. Keineswegs aber sei es notwendig, den Dienst an der Waffe insgesamt Frauen vorzuenthalten. Ein derartiger Vorbehalt müsse sich auf besondere Arten einer Beschäftigung beschränken. Das Verständnis der Bundeswehr und der Bundesregierung

erwies sich danach als zu pauschal und nicht hinreichend differenziert. (Europäischer Gerichtshof, Urteil vom 11. Januar 2000, Aktenzeichen C-285/98) Nach diesem Urteil setzt das Verwaltungsgericht Hannover das ausgesetzte Verfahren zwischen Frau Kreil und der Bundesrepublik Deutschland fort. Das Gericht hat nunmehr zu prüfen, ob es sich bei angestrebten Tätigkeit einer Instandsetzungs-Elektronikerin um eine Beschäftigung handelt, die eine Ausübung durch Männer erfordert. Die heute 23-jährige Klägerin will sich weiterhin um eine Beschäftigung bei der Bundeswehr bemühen.

Unter Rechtsgelehrten ist unterdessen umstritten, ob zwischen der Richtlinie aus dem Jahre 1976 und dem deutschen Grundgesetz ein Widerspruch besteht. Der Wortlaut des Art. 12 a, Absatz vier, Satz zwei des Grundgesetzes bestimmt, dass Frauen „auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten“ dürfen. Dies scheint zunächst jede Tätigkeit zu verbieten, die einen Kontakt mit Waffen mit sich bringt. In diesem Fall läge zwischen Grundgesetz und Richtlinie ein Widerspruch, der die Frage nach dem Rangverhältnis zwischen Europarecht und unserem Verfassungsrecht wieder aufwerfen würde. Andererseits steht die besagte Bestimmung im Zusammenhang mit den Regelungen zu einer Dienstverpflichtung. Deshalb ist die Auffassung vertretbar, dass der Art. 12 a des Grundgesetzes einer freiwilligen Tätigkeit von Frauen mit der Waffe überhaupt nicht im Wege steht. [...]

Mit einem Anteil von 1,3 Prozent an der Gesamtstärke bewegen sich die deutschen Soldatinnen im NATO-Vergleich damit nahezu am Ende der Skala. In den meisten NATO-Armeen stehen Frauen grundsätzlich alle Dienstposten offen, lediglich einzelne Einsatzmöglichkeiten sind ausgeschlossen. Dies liegt auf der Linie des Europäischen Gerichtshofs.

(Aus: Markus Höppener, Gleichbehandlung von Frauen beim Dienst an der Waffe, URL vom 22.11.2000:  
<http://www.zdf.de/ratgeber/recht/aktuell/34639/index.html>

### **Arbeitshinweise**

1. Welche Regelungen galten vor dem Urteil des EU-Gerichtshofes für den Einsatz von Frauen in der Bundeswehr?
2. Wie sieht der EU-Gerichtshof diesen Fall? Welche Argumente werden aufgeführt?
3. Wie sieht es in anderen EU-Staaten aus? Siehe dazu auch: *Frauen an Waffen: Deutschland ist Schlusslicht* <http://w3.zdf.msnbc.de/news/46722.asp> (URL vom 21.01.2001)
4. Wie sieht die Regelung für Frauen in der Bundeswehr mittlerweile aus? Haben sich (Gesetzes-)Änderungen ergeben? Wenn ja, welche? Und welche Konsequenzen ergeben sich daraus? (Vgl. hierzu auch weitere Informationen mittels der Linkliste in M47!)

## M 46 — Artikel 12a Grundgesetz mit Kommentar

### **Art. 12a GG zur Wehr- und Dienstpflicht**

[...]

(4) Kann im Verteidigungsfall der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall Dienst mit der Waffe leisten.

[Nach der Grundgesetzänderung in Folge des EuGH-Urteils im Januar 2000 lautet der letzte Satz des Absatzes nun:

„Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.“ ]

(Aus: Artikel 12a Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S.1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1755) auf den Internetseiten der Bundesregierung, URL vom 09.01.2001: <http://www.bundesregierung.de>)

### **Kommentar zur Dienstpflicht von Frauen**

Die Verwendung von Frauen in den kämpfenden Verbänden oder ihre Verpflichtung zum Dienst an der Waffe ist ausdrücklich ausgeschlossen. Sie dürfen im Bedarfsfall, also im Verteidigungsfall, nur im Bereich der Gesundheitspflege (Sanitäts- und Heilwesen) zum Dienst verpflichtet werden, und dies auch nur dann, wenn nicht genügend freiwillige Helfer zur Verfügung stehen. Die Verwendung in der Nähe von Fronttruppen ist in keinem Fall zulässig.

(Nach: Dieter Hesselberger: Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung, 10. Aufl., Bonn 1996, S. 137 u. 140)

### **Arbeitshinweise**

1. Welche Einschränkungen werden/ wurden für den Einsatz von Frauen in der Bundeswehr gemacht?
2. Inwiefern ändert die Umformulierung des letzten Satzes diese Einschränkungen? Berücksichtige hierzu auch dein Vorwissen zum Fall „Tanja Kreil“.
2. Welche Gründe könnte es für die existierenden Einschränkungen geben?
3. Findest Du diese Gründe - insbesondere im Hinblick auf den Gleichheitsartikel 3,2 des Grundgesetzes - gerechtfertigt? Nimm bitte begründet Stellung.

## M 47 — ZDF-Nachrichten-Sendungen (heute) zum Thema „Frauen in der BW“

### **Streitfrage: Waffendienst für Frauen?**

*Zusammenfassung:* 22jährige Deutsche will Wehrdienst an der Waffe vor Europäischem Gerichtshof einklagen. Frauen werden bei der Bundeswehr höchstens als Sanitäterinnen und Musikerinnen eingesetzt. Erstmals muß der Europäische Gerichtshof darüber entscheiden.

<http://w3.zdf.msnbc.de/news/36336.asp>

### **Kein Waffendienst für Frauen**

*Zusammenfassung:* Verfassungsrichter wiesen Klage aus formellen Gründen zurück. Reuter: Frauen bei der Bundeswehr bleibt auch künftig der Dienst an der Waffe verwehrt. Frauen dürfen in der Bundeswehr vorerst auch weiterhin keinen Dienst an der Waffe leisten.

<http://w3.zdf.msnbc.de/news/2753.asp>

### **Bundeswehr-Verbot für Frauen nicht rechtens**

*Zusammenfassung:* Die Elektro-Ingenieurin Tanja Kreil hat auf Einstellung bei der Bundeswehr geklagt.. Bundeswehr-Verbot für Frauen nicht rechtens. EU-Generalanwalt: Militärdienst nur in Ausnahmefällen verweigern. Die Bundeswehr könnte schon in Kürze gezwungen sein, Frauen auch für den freiwilligen Einsatz in Kampfeinheiten zuzulassen.

<http://w3.zdf.msnbc.de/news/43003.asp>

(mit Videoclip eines heute-Beitrages zu Frauen in der Bundeswehr)

### **Bundeswehr muss Frauen offenstehen**

EuGH sieht EU-Richtlinie zur Gleichstellung verletzt. Die Bundeswehr wird künftig Frauen auch zum Dienst mit der Waffe zulassen müssen. Der Europäische Gerichtshof entschied, eine anderslautende Bestimmung im Grundgesetz sei nicht mit der EU-Richtlinie zur Gleichstellung von Männern und Frauen vereinbar.

<http://w3.zdf.msnbc.de/news/46713.asp>

und dort auch das Video sowie

Stichwort: Europäischer Gerichtshof

<http://w3.zdf.msnbc.de/news/46717.asp>

### **Grundgesetzänderung beschlossen**

Frauen in der Bundeswehr dürfen Dienst an der Waffe leisten (Beitrag mit kleinem Videoclip zur Grundgesetzänderung)

<http://www.zdf.msnbc.de/news/64439.asp>

### **Scharping sagt ja zum Waffendienst von Frauen**

*Zusammenfassung:* Scharping sagt ja zum Waffendienst von Frauen. Probleme mit dem Grundgesetz. Das sagte er mit Blick auf die Klage einer deutschen Frau, die vor dem Europäischen Gerichtshof.

<http://w3.zdf.msnbc.de/news/37118.asp>

### **Generalinspekteur will Bund weiter für Frauen öffnen**

*Zusammenfassung:* Anett Gäbler aus Chemnitz war in der Geschichte der Bundeswehr die erste „Frau Feldwebel“ Generalinspekteur will Bund weiter für Frauen öffnen. Von Kirchbach: „Aus militärischer Sicht keinerlei Bedenken“.

<http://w3.zdf.msnbc.de/news/40007.asp>

### **Hintergrund: Frauen in Nato-Wehren**

*Zusammenfassung:* Soldatinnen unterrepräsentiert. Frauen sind in den Streitkräften vieler Nato-Staaten eine Selbstverständlichkeit. Der Anteil weiblicher Soldaten bleibt jedoch durchweg weit unter dem Frauenanteil in der Gesamtbevölkerung.

<http://w3.zdf.msnbc.de/news/68859.asp>

### **Frauen beginnen Grundwehrdienst**

*Zusammenfassung:* Frauen beginnen Grundwehrdienst. Soldatinnen in Heer, Luftwaffe und Marine - viele positive Reaktionen. Erstmals Dienst an der Waffe: Am 2. Januar ziehen 244 Soldatinnen in die Kasernen ein.

<http://w3.zdf.msnbc.de/news/36336.asp>

### **Arbeitshinweise**

1. Welche Positionen werden in den unterschiedlichen Beiträgen zur Frage des Einsatzes von Frauen in (allen Bereichen) der Bundeswehr vertreten? (Beachte hierbei auch unbedingt, auf das Erscheinungsdatum der Beiträge!)
2. Welche Argumente werden in den unterschiedlichen Beiträgen für und gegen den Einsatz von Frauen in (allen Bereichen) der Bundeswehr genannt? Fertige dazu eine Tabelle an, in die du die Pro- und Contra-Argumente in je eine Spalte einträgst.
3. Welche weiteren Argumente fallen dir ein? Ergänze diese bitte in der Tabelle. Welche Konsequenzen werden sich, deines Erachtens, durch die Zulassung von Frauen in allen Bereichen der Bundeswehr ergeben?

## M 48 — Zitat der Frauenministerin Birgit Fischer

**„Das Leitbild der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist in der Gesellschaft grundsätzlich akzeptiert, aber noch nicht umgesetzt.“**

Frauenministerin Birgit Fischer

(Aus: URL vom 22.11.2000:

<http://www.mfffg.nrw.de/pressemitteilungen/archiv99/pr-030499a.htm>)

## M 49 — Tradierte Rollenvorstellungen

Schon ein Blick in die Schule macht deutlich, dass tradierte Rollenvorstellungen bis heute die Verhaltensweisen, Orientierungen und Perspektiven von Frauen und Männern prägen. Viele Mädchen trauen sich in den naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtsfächern nur wenig zu, während viele Jungen die sprachlich-künstlerischen Fächer meiden. Das sind (Selbst-)Einschätzungen, die die Lernmotivation und den Lernerfolg von Mädchen und Jungen schon früh beeinflussen und bis in die Berufs- und Studienwahl hinein wirken.

### **Perspektivwechsel**

Die aktuelle Debatte um die Koedukation zeigt, dass hier bereits ein Perspektivwechsel im Gange ist: Wo einerseits Mädchen und Frauen selbstbewusster werden und ihre Rechte aktiv einfordern und wo andererseits auch Männerrollen ins Wanken geraten, da müssen sich Mädchen und Jungen neu orientieren und auch neu orientieren können. Daraus ergibt sich der Auftrag, im Unterricht die Lebensbedingungen und Rollenvorstellungen von Mädchen und Jungen in ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen optimal zu fördern. In NRW suchen die Schulen neue Wege, bei den Mädchen das Interesse an Technik und Naturwissenschaften systematisch zu wecken - und entsprechend auch bei den Jungen die sprachlichen und sozialen Kompetenzen stärker zu fördern. Bekanntermaßen haben Mädchen beim Übergang ins Berufsleben mehr Schwierigkeiten als Jungen. Mädchen müssen beson-

ders unterstützt werden, ihre Ansprüche an Arbeit und Beruf selbstbewusst zu artikulieren und durchzusetzen. [...] Schon in der Schule soll den Mädchen ein möglichst breites Spektrum an Berufswahlmöglichkeiten eröffnet und ihre Bereitschaft zur Übernahme leitender Funktionen gestärkt werden. [...] Alles in allem gibt es in den Schulen und Hochschulen eine Vielzahl von Programmen und Initiativen, die persönliche und berufliche Weiterentwicklung von Mädchen und Frauen unterstützen. Doch hier wie dort zeigt sich, wie Recht die Autorin Dale Spender hat, wenn sie schreibt: „Schulen können nicht lehren, was die Gesellschaft nicht weiß.“ Wer Veränderung will, der muss in allen Bereichen die tradierten Geschlechterrollen bewusst machen und aufbrechen.

### **Begriffserklärungen**

*tradiert* = weitergeben/ überliefert;

*Koedukation* = gemeinsame Erziehung von Jungen und Mädchen in der Schule (<=> reine Mädchen- oder Jungenschulen);

*individuell* = auf den einzelnen Menschen bezogen;

*optimal* = bestmöglich;

*Kompetenzen* = Fähigkeiten;

*artikulieren* = aussprechen/ ausdrücken;

*Spektrum* = Bandbreite/ Vielfalt

(Aus: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW (Hrsg.): *Wir Frauen in NRW, Sonderheft März 1999, S. 10 f.*)

### **Arbeitshinweise**

1. Welche Unterschiede in der Berufs- und Lebensplanung von Mädchen und Jungen werden in diesem Artikel genannt?
2. Wie versucht die Autorin, diese Unterschiede zu erklären? Welche Faktoren nennt sie?
3. Welche Lösungsansätze für die Zukunft ergeben sich daraus für sie?
4. Wie beurteilst du diese Lösungsansätze? Sind sie sinnvoll/unsinnig, ....?
5. Könntest du dir noch andere Lösungen (konkrete Maßnahmen) vorstellen, und wie sähen diese aus?

M 50 — **Mädchen sind nicht nur gut - sie sind besser!**

Es zeigt sich [...], dass der Anteil der jungen Frauen an allen Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung machen, 1997 zwar auf 47,6 Prozent gestiegen ist, er aber immer noch, trotz vergleichbarer oder sogar formal höherer schulischer Qualifikation, unterdurchschnittlich [ist]. [...]

Frauen sind weiterhin, insbesondere bei arbeitsmarktbedingten Engpässen, im Nachteil. Für Betriebe lohnt es sich nur in eine Ausbildung zu investieren, wenn zu erwarten ist, dass die Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss im ausbildenden Unternehmen beschäftigt bleiben. Sofern Frauen Familien gründen, sind sie aber nach wie vor fast ausschließlich für Haus- und Erziehungsarbeit zuständig. Sie reduzieren ihre Arbeitszeit oder unterbrechen zeitweise ihre Erwerbstätigkeit. Dadurch, aber auch durch die zusätzlichen Kosten für das überwiegend von Unternehmen zu finanzierende Mutterschaftsgeld ist es vor allem für kleinere Betriebe weniger attraktiv, Frauen einzustellen. Dieses Verhalten der Betriebe ist aber nur auf den ersten Blick rational. Es vernachlässigt die gestiegene Erwerbsbereitschaft von jungen Frauen mit Kindern, das gestiegene Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes, aber auch, dass es einen steigenden Anteil von Frauen gibt, die Kinder nicht in ihre Lebensplanung einbeziehen. Das „Risiko“, dass Beschäftigte einen Betrieb verlassen, und der Betrieb quasi „umsonst“ die Ausbildung finanziert hat, ist aber nicht allein weiblich. Im Arbeitsamtsbezirk Frankfurt findet innerhalb eines Jahres bei 30 Prozent aller Arbeitsplätze ein Beschäftigungswechsel statt. Und: Männer bestimmen diesen Prozess stärker als Frauen. Außerdem haben Männer ihren Wehr- oder Zivildienst zu absolvieren. Neben Faktoren im Verhalten von Unternehmen spielt jedoch auch das Verhalten von jungen Frauen, ihren Eltern und Lebenspartnern eine entscheidende Rolle bei den Chancen auf berufliche Einmündung und die Art der Berufswahl. Beurteilen Eltern die potentielle berufliche Kompetenz von Jugendlichen, so stehen bei den Jungen die „harten“ Faktoren

(Schulnoten) bei den Mädchen aber die „weichen“ Faktoren (soziale Kompetenz) im Vordergrund. Die häufig besseren formal höheren Schulabschlüsse der Mädchen werden nicht ausreichend wahrgenommen und positiv bewertet. Daneben haben Eltern aber noch indirekten Einfluss über die gelebte häusliche Arbeitsteilung. Je traditioneller die familiäre Arbeitsteilung vorgelebt wird, desto weniger Mädchen ziehen bei ihrer Berufs- und Lebenswegplanung eine gleichberechtigte Teilung von Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Haushalt in Betracht. Die gesellschaftliche Realität bestätigt diese Einschätzung. Denn das Einbrechen der Frauen in die „männliche“ Erwerbswelt hat nicht dazu geführt, dass Männer entsprechend an der „weiblichen“ Familienwelt partizipieren. Sie erkennen die Chancen nur selten und zeigen bisher wenig Veränderungsbereitschaft. So sehen Frauen sich regelmäßig, wenn sie Kinder haben und gleichzeitig erwerbstätig sein wollen, gestiegenen Anforderungen gegenüber. Für die Zukunft kann davon ausgegangen werden, dass die Anforderungen der Berufswelt weiter steigen werden. [...]

Junge Frauen zeigen durch ihre hohe Bildungsbereitschaft und ihre guten Schulabschlüsse, dass sie diesen Anforderungen gewachsen sind. Doch sie benötigen Unterstützung. Frühzeitige, breitgefächerte Informationen über zukunftsfähige Berufe, die Bereitstellung von flexiblen Kinderbetreuungseinrichtungen und eine angemessene Berücksichtigung betrieblicher Ausbildung und arbeitsmarkt-politischen Programmen sind notwendig. Nicht zuletzt ist einer Veränderung der gesellschaftlichen Rollenverteilung für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zentrale Voraussetzung: Männer müssten ihren Anteil an der Familienarbeit paritätisch übernehmen und Firmen könnten das Risiko der Erwerbsunterbrechung nicht mehr eindeutig Mann oder Frau zuordnen.

(Aus: Gabriele Gutberlet, *Mädchen sind nicht nur gut - sie sind besser!* In: Beilage zur FR zur Frankfurter Berufsbildungsmesse 1999, vom 15.06.1999)

**Arbeitshinweise**

1. Welche Unterschiede in der Berufs- und Lebensplanung von Mädchen und Jungen werden genannt?
2. Wie versucht die Autorin, diese Unterschiede zu erklären? Welche Faktoren nennt sie?
3. Welche Lösungsansätze für die Zukunft ergeben sich daraus für sie?
4. Wie beurteilst du diese Lösungsansätze? Sind sie sinnvoll/unsinnig, ....?
5. Könntest du dir noch andere Lösungen (konkrete Maßnahmen) vorstellen, und wie sähen diese aus?

Eine Frau erzählt von den traumhaften Bedingungen zuhause, seitdem sie als Testfamilie des Programms „Harmonie durch mehr Partnerschaft“ teilnehmen.

(Aus: „Der lange Weg zur Gleichberechtigung 1949-1999“. Vier Kurzfilme. Hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 1998)

M 51 — **Videoclip „Testfamilie“****Arbeitshinweis**

1. Welche Vision hat diese Frau?
2. Wieso denkt sie, es sei ein Traum?
3. Welche Lösung für das Gleichberechtigungsproblem wird hier aufgezeigt?